

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss

Datum

05.06.2024
05.06.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von Leistungen nach VgV zur Beschaffung
eines LKW mit Ladedrehkran

Gesetzliche Grundlage:

BGB § 433 ff,
SächsVergabeG,
VgV,
SächsLKrO § 24,
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Leistungen nach VgV
zur Beschaffung eines LKW mit Ladedrehkran an das Unternehmen

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Dachauer Straße 667
80995 München

mit einer geprüften Endsumme von **330.820,00 €** (brutto).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Für die Durchführung des Straßenbetriebsdienstes, speziell von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung, Grün- und Gehölzpflegemaßnahmen sowie der Winterdienstdurchführung auf den 790 km Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, ist für das Jahr 2024 die Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagens mit Ladedrehkran erforderlich.

Da der geschätzte Auftragswert von 250.000 € (netto) angenommen wurde, musste die Beschaffung europaweit ausgeschrieben werden.

Laut Submissionsergebnis wurde ein Angebot mit der Angebotssumme von 330.820,00 € (brutto) abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes soll das Unternehmen

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Dachauer Straße 667
80995 München

mit einer geprüften Endsumme von **330.820,00 €** (brutto) bezuschlagt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Gemeinschaftsaufwand und wird unter dem Konto „Fahrzeuge“ des Produktes „Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen“ verbucht.

Der Verteilerschlüssel richtet sich nach den tatsächlich erbrachten Straßenunterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen auf den jeweiligen Baulastträgern und wird auf der Grundlage des km-Anteils der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ermittelt. Für 2024 beträgt dieses Verhältnis vorläufig für den Bund 25 %, den Freistaat Sachsen 41 % und den Landkreis 34 %.